

TANDEMPAAR.de

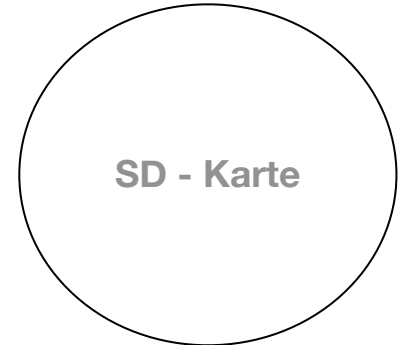
Beförderungsvertrag - Haftungsausschlusserklärung

...Leben. Lieben. Fliegen!

Tandemmaster: _____

Load: _____

Multimedia : F V
 F+V V-Flyer



Zusatz:

Zahlbetrag PAX in bar: _____ € **Unterschrift Manifest:** _____

! BITTE AB HIER GUT LESERLICH AUSFÜLLEN, DER OBERE TEIL WIRD VON UNS AUSGEFÜLLT !

Oben genannter Tandemmaster führt mit (nachfolgend „Tandem-Passagier“ genannt):

Vorname, Name _____ Gewicht _____
 Straße, Nr _____ Größe _____
 Mobilnummer _____ Alter _____
 Emailadresse _____ (wichtig für Multimedia!)

einen Tandem-Fallschirmsprung nach den Richtlinien des Deutschen Fallschirmsportverbandes e. V. durch.

Fotos- und / oder Video gewünscht? Wenn ja, bitte Option ankreuzen:

- Bronze:** Fotos von Deinem Tandemsprung, SD Karte wird Dir mitgegeben 75 €
 Silber: Video von Deinem Tandemsprung, von uns bearbeitet 90 €
 Gold: Der Verkaufsschlager - Fotos UND Video von Deinem Sprung, von uns bearbeitet 105 €

Ich bestätige, sämtliche Vertragsinhalte der Seite 2 gelesen, zur Kenntnis genommen und inhaltlich verstanden zu haben. Ich habe mein Gewicht (inkl. Kleidung) wahrheitsgemäß angegeben und sowohl den Verantwortlichen, als auch meinem Tandemmaster keine (wie im Vertrag aufgelisteten) Informationen vorenthalten, die zum Ausschluss des Tandemsprungs führen würden. Ferner bestätige ich, dass mir bei der umfassenden Einweisung alle mit meinem Tandem-Fallschirmsprung in Zusammenhang stehenden Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden. Mit meiner Unterschrift und der Unterschrift durch das Manifest von tandempaar.de wird der Beförderungsvertrag gültig.

_____, den _____
 Ort Datum

 Unterschrift Tandem-Passagier
 (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Nach dem Tandemsprung: Ich bestätige hiermit, dass der Fallschirm-Passagier-(Tandem-)Sprung, den ich soeben absolviert habe, ohne Vorkommnisse durchgeführt wurde. Ich habe keine Verletzungen oder Beeinträchtigungen erlitten und fühle mich wohl.

 Unterschrift Tandem-Passagier (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)



...Leben. Lieben. Fliegen!

Der Tandem-Passagier ist verpflichtet, seinen Tandempiloten wahrheitsgemäß zu unterrichten

- Über sein korrektes Gewicht, Alter und Größe
- Wenn er innerhalb der letzten 12 Monate einen schweren Unfall hatte (z.B. Knochenbruch, Bänderriss, Gehirnerschütterung o.ä.)
- Wenn er innerhalb der letzten 12 Monate wegen einer ernsthaften Erkrankung in ärztlicher Behandlung war oder ist (z.B. Herz, Kreislauf, Wirbelsäule, Bandscheiben, Bluthochdruck, Organleiden, Epilepsie, Krampfleiden o.ä.)
- Wenn er innerhalb der letzten 12 Monate an einer psychischen Erkrankung gelitten hat (auch Drogen, Bewusstseinsstörungen o.ä.)
- Wenn er innerhalb der letzten 12 Stunden Alkohol zu sich genommen hat
- Wenn er an altersbedingter Osteoporose oder Diabetes leidet
- Falls er derzeit erkältet ist, Schnupfen hat oder aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, einen einwandfreien Druckausgleich zwischen Nase und Innenohr durchzuführen

Weiterhin bestätigt der Tandem-Passagier, vor dem Sprung eine ausführliche Einweisung zu folgenden Punkten erhalten zu haben

- **Absprunghaltung / Freifallphase, Freifallhaltung / Fliegen am offenen Schirm / Landung, Landehaltung**

Der Tandem-Passagier wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass

- im freien Fall die eingeübte Hohlkreuzhaltung beibehalten werden muss
- sich unter keinen Umständen am Tandempiloten oder an Teilen des Fallschirms festgehalten werden darf
- bei der Landung unbedingt die Beine hochgehalten werden müssen und die Arme nicht ausgestreckt werden dürfen
 - Der Tandempilot wird dem Tandem-Passagier den Bewegungsablauf erklären und demonstrieren und ihm später das entsprechende Kommando kurz vor der Landung laut und deutlich zurufen. Sollte der Tandem-Passagier nicht in der Lage sein, während der Vorbereitung diesen Bewegungsablauf zu demonstrieren, kann der Tandempilot den Tandem-Passagier-Fallschirmsprung ablehnen

!Die Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln erhöht die Unfallgefahr und damit das Verletzungsrisiko!

- Versicherungsrelevante Hinweise
 - Soweit Dritte aus einem Unfall Ansprüche herleiten, stellt der Tandem-Passagier den Tandempiloten und den Halter von der Inanspruchnahme (soweit gesetzlich zulässig) insoweit frei, als die Inanspruchnahme durch den/die Dritte(n) nicht mehr von der Versicherung des Tandempiloten bzw. des Halters gedeckt ist. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Versicherungsunterlagen beim Tandempiloten wurde der Tandem-Passagier hingewiesen
 - Soweit gesetzlich zulässig, entbindet der Tandem-Passagier den Tandempiloten als Luftfrachtführer und Halter des Tandem-Passagier-Systems von jeglicher Haftung, die über die Deckung der für den Tandem-Passagier abgeschlossenen Luftfrachtführer-(Passagier)-Haftpflchtversicherung hinausgeht
- Weder der Tandempilot, noch die Verantwortlichen von tandem paar.de übernehmen eine Haftung bei Verletzungen, die durch beim Sprung ohne Wissen des Tandempiloten mitgeführte Gegenstände hervorgerufen wurden
- Die Mitnahme von Bildaufzeichnungsgeräten durch den Tandem-Passagier ist nicht erlaubt
- Alle Tandemsprünge werden nach den Richtlinien des Deutschen Fallschirmsport Verbands (DFV e.V.) durchgeführt
- Sollten vom Tandem-Passagier Video- oder Fotoaufnahmen, auch solche in seinem Auftrag, gemacht werden, auf denen er zu erkennen ist, gestattet der Tandem-Passagier den Verantwortlichen von tandem paar.de diese für eigene Werbezwecke zu nutzen. Jede anderweitige Verwertung bedarf der gesonderten, schriftlichen Zustimmung des Tandem-Passagiers
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von tandem paar.de akzeptiert der Tandem-Passagier
- Der Tandem-Passagier bestätigt, diesen Beförderungsvertrag und Haftungsausschlussklärung ausführlich gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben

Obwohl ein Tandemsprung im Allgemeinen eine harmlose und ungefährliche Angelegenheit ist, wurde der Tandem-Passagier dennoch über die eventuellen Unfallgefahren des von ihm beabsichtigten Tandem-Fallschirmsprunges informiert, insbesondere darüber, dass auch bei größter Sorgfalt und optimalem Flugverlauf gerade bei der Landung durch ungeschicktes Aufkommen, Auftreten oder Stürze Unfälle mit nicht unerheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verstauchungen, Knochenbruch, Gehirnerschütterung o.ä.) passieren können. Dieses allgemeine Verletzungsrisiko in der Schirmflug- und Landephase kann sich durch windbedingten Einfluss, welcher zu einem unruhigen Flugverlauf und dadurch zu einer harten Landung führen kann, erhöhen.

Schließlich ist dem Tandem-Passagier bewusst, dass das Extrem-Risiko darin besteht, dass sich der Hauptfallschirm nicht öffnet und der für diesen Fall vorhandene Reservefallschirm ebenfalls versagt.

